

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast haben den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt / Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	106.541.778,88 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	2.556.265,02 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	2.556.265,02 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	- 923.840,25 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 05. Juni 2023 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 11.07.2023:

1. Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 05. Juni 2023 fest.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Hagenow.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.07.2023 bis 28.07.2023 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus.

Hagenow, 14.07.2023

gez. Möller
Bürgermeister